



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herr
Volker Beck, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11062

FAX +49(0)30 18 681-11139

PSTK@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 10. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2017 an Herrn Bundesminister Dr. de Maizière, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Brief setzen Sie sich für zahlreiche türkische Staatsangehörige ein, die sich aufgrund ihrer kritischen Haltung zu den politischen Entwicklungen in der Türkei nach dem Putschversuch im vergangenen Jahr in einer schwierigen Situation befinden. Sie regen an, dass die Bundesregierung sich für einen Verzicht auf das Visumerfordernis bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen einsetzen solle, deren sonstige Voraussetzungen erfüllt seien.

Das Asyl- und Flüchtlingsrecht gewährleistet, dass schutzbedürftigen Personen - z.B. regierungskritischen türkischen Journalisten, Akademikern, Intellektuellen - auf Antrag ein entsprechender Schutzstatus zuerkannt werden kann. Die entsprechenden Regelungen orientieren sich an denjenigen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die für alle EU-Mitgliedstaaten einen verbindlichen Rahmen im Hinblick auf die Behandlung von Schutzsuchenden unabhängig von dem Herkunftsland vorsehen.

Das Aufenthaltsrecht enthält mit den bestehenden Aufenthaltszwecken ausreichend Möglichkeiten, Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zu behandeln.



Seite 2 von 2

Es sieht jeweils eine Einzelfallprüfung vorzunehmen vor. Hierbei bestehen ausreichend Möglichkeiten, die jeweiligen persönlichen Umstände umfassend zu berücksichtigen und in die Entscheidung einfließen zu lassen. Für den Fall, dass der Ausländer ohne Visum nach Deutschland eingereist ist, kann nach § 5 Absatz 2 Satz 2 AufenthG davon abgesehen werden, das Visumverfahren nachzuholen, wenn dies auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar ist. Ein genereller Verzicht auf das Visumerfordernis nur für türkische Staatsangehörige würde jedoch dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Antragsteller sowie der gesetzlich vorgesehenen Einzelfallprüfung widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Krings



Volker Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages

Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Bundesminister des Innern

Alt-Moabit 101D

10559 Berlin

Berlin, 14.06.2017

ct

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

seit dem Putschversuch in der Türkei befinden sich zahlreiche türkische Journalist*innen, Akademiker*innen und andere Intellektuelle, die sich kritisch zu der Politik der türkischen Regierung geäußert haben oder denen eine kritische Haltung zugeschrieben wird, in einer äußerst schwierigen Lage. Etliche unter ihnen halten sich angesichts dieser Entwicklungen nun in Deutschland auf und sind als Stimmen, die sich kritisch zu den autoritären Entwicklungen in der Türkei, die unter anderem die in der Tradition Atatürks fest verankerte Trennung zwischen Staat und Religion in Frage stellen, gewissermaßen zu Trägern einer deutschen Leitkultur geworden. Sie warten auf eine Verbesserung der politischen Situation in der Türkei und suchen nach Perspektiven in Deutschland. Für manche von ihnen ist das Asylverfahren der richtige Weg, um dauerhaft Schutz vor Verfolgung in Deutschland zu finden. Andere beabsichtigen jedoch nicht, länger in Deutschland zu bleiben, und manche erfüllen die Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zu anderen als humanitären Zwecken. Hier sind meines Erachtens die Ausländerbehörden gefordert, die Spielräume des geltenden Rechts auszuschöpfen, um für die Betroffenen flexible und sachgerechte Lösungen zu finden.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass sich die Bundesregierung in geeigneter Weise dafür einsetzt, dass die Ausländerbehörden in diesen Fällen bundesweit auf das Visumserfordernis bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, deren sonstige Voraussetzungen erfüllt sind, etwa zum Zwecke des Studiums, der Arbeit, der Forschung oder der selbständigen Tätigkeit, verzichten. Dies würde den Betroffenen zugleich die Fortsetzung ihres kritischen Engagements und die Integration in die hiesigen Verhältnisse erleichtern. Beides liegt im besonderen Interesse unseres Gemeinwesens und wäre Ausdruck unserer Wertschätzung für den Leistungsgedanken in einem aufgeklärten, europäischen Zusammenhang.

Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit sehe ich erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Migrations- und Religionspolitik
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Bundestag

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB